

Kunsthandwerke

Musikinstrumente

Hinweisblatt

Sofern an einem Musikinstrument Teile, Materialien verarbeitet sind, die von Arten stammen die in den Anhängen der EU-VO 338/97 in der derzeit gültigen Fassung (EU-VO Nr. 1320/2014 vom 1. Dezember 2014) gelistet sind, fällt das Musikinstrument in den Geltungsbereich der artenhandelsrechtlichen Regelungen (CITES) und es bedarf daher beim Handel, bei der Ein- und Aus/Wiederausreise aus / in die EU bestimmter CITES-Genehmigungen oder CITES-Bescheinigungen.

» [Hinweisblatt Musikinstrumente](#)

Stand: 31.01.2017